#### **PROTOKOLL**

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag, den 02.04.2019, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/015/2019

Öffentliche Sitzung: 18:01 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender** 

Harald Kruse

**Mitglied CDU-Fraktion** 

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer ab 18:06 Uhr

Christina Tiemann

**Mitglied SPD-Fraktion** 

Annegret Mielke als Vertreterin für Wilhelm Hunting

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

**Mitglied UWG-Fraktion** 

Peter Spiekermann

**Mitglied FDP-Fraktion** 

Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

Bürgermeister Scholz

Erster Stadtrat Dreier

StBR Clodius

Verwaltungsfachwirt Nils Oberschelp

<u>ProtokollführerIn</u>

Stl Marius Brockmeyer

Zuhörer

Günter Oberschmidt

Axel Uffmann

Abwesend:

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

### Tagesordnung:

TOP	1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen
		Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP	2	Einwohnerfragestunde
TOP	3	Feststellung der Tagesordnung
TOP	4	Bericht der Verwaltung
TOP	5	Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;
		Grundsatzbeschluss
		Vorlage: 2019/0033
TOP	6	Wünsche und Anregungen

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den <u>Vorsitzenden Herrn Kruse</u> eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, den gesamten Verwaltungsvorstand der Stadt Melle, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 2 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch Herrn Kruse festgestellt.

#### TOP 4 Bericht der Verwaltung

<u>Herr Strakeljahn</u> berichtet über die mit Datum vom 26.03.2019 erfolgte bedingungs- und auflagenfreie Genehmigung der Haushaltssatzungen 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht. Die Wirksamkeit der Satzung für das Jahr 2019 trete nach Veröffentlichung und Auslegungsfrist ein.

Herr Hensiek erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die ersten erfreulichen Ergebnisse des zum 31.03.2019 aufgestellten Jahresabschlusses 2018. Bereits in der letzten Ausschusssitzung seien mit dem Controllingbericht die Tendenzen des Jahresabschlusses vorgestellt worden. Mit einem Jahresergebnis von 13,136 Mio. € habe sich dieses Ergebnis nun bestätigt und liege deutlich über den Planzahlen. Dieses wirke sich wie bereits in den letzten Jahren positiv auf die bilanzielle Rücklage aus, die eine Höhe von 48,447 Mio. € erreichen wird. Dies sei ein solides Polster für die nächsten Jahre.

Der Fokus sei aktuell jedoch insbesondere auf die Finanzrechnung zu legen. Hier habe sich im Jahr 2018 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 8,024 Mio. € ergeben. Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit sowie dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 verbleibe Liquidität in Höhe von 21,348 Mio. €. Die Liquidität habe sich um 5,484 Mio. € im Jahr 2018 verbessert. Dieser Wert müsse jedoch durchaus differenziert betrachtet werden, betont Herr Hensiek. Es zeige sich, dass vorhandene Auszahlungsermächtigungen nicht umgesetzt worden sind. Dies sei ebenfalls durch die Höhe der Haushaltsreste erkenntlich, die mit Liquidität hinterlegt sein müssen. Für den hohen Kontobestand seien aktuell noch keine Zinsen/Gebühren zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund stelle sich nun die Frage, wie mit der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 9,015 Mio. € umgegangen wird. Diese würde nach der Veröffentlichung der nun genehmigten Haushaltssatzungen erlöschen. Es wird aber vorgeschlagen, nun 6,914 Mio. € von der Ermächtigung in Anspruch zu nehmen. Der Planschuldenstand 2018 verringere sich so von 43,15 Mio. € auf 41,13 Mio. €.

<u>Herr Hensiek</u> schlägt vor, zwei Kredite zu 2 Mio. € und 4,914 Mio. € über die KfW zu einem variablen Zinssatz aufzunehmen. Letzterer soll für die abgeschlossenen Maßnahmen an der

Grönenbergschule dienen. So könne erreicht werden, dass die positive Liquiditätslage u.a. zur Bildung notwendiger Haushaltsreste sowie für anstehende Themen im Bereich des Beteiligungsmanagements bestehen bleiben. Diese könnten sonst nur über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wenn sich im weiteren Verlauf des Jahres herausstellen sollte, dass die vorhandene Liquidität doch nicht benötigt werde, habe man die Freiheit, diese noch zurückzuführen.

Während zum letzten Jahresabschluss die Entwicklung der Haushaltsreste rückläufig waren, zeige sich im Abschluss 2018 nun wieder ein anderes Bild. Mit dem Jahresabschluss 2018 sollen Haushaltsreste in Höhe von 17,34 Mio. € gebildet werden. Hier appelliert Hensiek, diese zunächst abzuarbeiten, bevor neue Projekte geplant werden.

<u>Frau Tiemann</u> interessiert, ob es überhaupt möglich sei, noch im Nachhinein zur Finanzierung des Baus der Grönenbergschule bei der KfW einen Kredit aufzunehmen. <u>Herr Strakeljahn</u> erklärt, dass es sich hierbei um einen Infrastrukturkredit handele. Dieser könne für bis zu 50 % des Investitionsvolumens einer Einzelmaßnahme im Nachhinein beantragt werden. Nach dem Bau des Hallenbades sei ebenso verfahren worden.

<u>Frau Mielke</u> möchte wissen, wie die Verwaltung es sich vorstelle, dass man die vorhandenen Auszahlungsermächtigungen planungsgerechter umsetzt und damit den vorhandenen Investitionsstau schneller abgearbeitet bekommt. <u>Herr Hensiek</u> erklärt, dass er sich dieser Problematik bewusst sei und es sich lediglich um einen grundsätzlichen Appell gehandelt habe. Es gelte u.a. offene Stellen, die der Stellenplan aktuell noch aufweist, zu besetzen und auf externes Knowhow und Unterstützung zurückzugreifen, aber auch kritisch mit aktuellen und vor allem neuen Planungen umzugehen.

Herr Thöle zeigt sich begeistert von dem ungewöhnlichen Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Umgangs mit der Kreditermächtigung. Es wäre durchaus schlüssig gewesen, die aktuell noch in Diskussion befindlichen Themen über einen Nachtragshaushalt zu planen. Hier wäre man dann jedoch schnell wieder in eine Diskussion über eine mögliche Neuverschuldung gekommen, sodass der vorgetragene Verwaltungsvorschlag positiv zu bewerten sei.

Der Vorschlag trägt dazu bei, dass weniger über die bereits oft zitierte Diskrepanz zwischen den dargestellten Plan- und Ist-Schuldenstände diskutiert werden muss, meint <u>Herr Reehuis</u>. Er könne daher den Vorschlag nur begrüßen und sich diesem anschließen.

<u>Herr Hensiek</u> betont, dass der Vorschlag so nur vor dem Hintergrund der aktuell in der Diskussion befindlichen Themen der Beteiligungsstruktur gemacht wurde. Auf Nachfrage von <u>Herrn Lütkemeyer</u> erklärt <u>Herr Hensiek</u>, dass die Zinsbindungsfrist bei KfW-Darlehen zehn Jahre betrage.

<u>Bürgermeister Herr Scholz</u> bewertet die Haltung seitens des Ausschusses zum Vorschlag der Verwaltung als sehr gut. Für weitere Planungen weist er jedoch auch darauf hin, dass hier Beschlussdisziplin insbesondere bei der Behandlung neuer Themen dazugehöre. Nur so könne man zu einer zeitlich realistischeren Umsetzung gelangen und die Höhe der Haushaltsreste in Zukunft dezimieren.

<u>Herr Kruse</u> fasst zusammen, dass sich der Ausschuss mit dem Vorschlag bezüglich der Verwendung der Kreditermächtigung wohlwollend einverstanden erklärt und bedankt sich bei der Verwaltung für den aktuellen Sachstand.

# TOP 5 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen; Grundsatzbeschluss Vorlage: 2019/0033

<u>Bürgermeister Herr Scholz</u> stellt anhand der beigefügten Präsentation die Hintergründe und den aktuellen Sachstand zur Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen vor. Er weist darauf hin, dass viele Ausschussmitglieder bereits durch öffentliche Veranstaltungen diesbezüglich im Thema seien.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates im Dezember 2016 habe man einen Zielekatalog mit verschiedenen Vorgaben sowie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang seien auch Referenzmodelle verschiedener anderer Kommunen in Ortsterminen besichtigt und bewertet worden. Wichtig für die weiteren Diskussionen und Entscheidungen sei, dass die Bereiche bzw. Geschäftsfelder "Netz", "Erzeugung" und "Vertrieb" separat voneinander betrachtet werden müssen.

Bedingt durch den angekündigten Verkauf der Netzsparte der innogy SE an E.on sei die Stadt Melle in Gespräche mit der innogy SE eingetreten, um zu sondieren, ob ein wirtschaftlich attraktives und risikoarmes Kooperationsmodell entstehen und nachhaltig weiterentwickelt werden könne. Hieraus resultiere ein am 7. März unterbreitetes Angebot zur Beteiligung am Strom- und Gasnetz ab dem 01.01.2020. Die detaillierten Zahlen des Angebots seien nicht Bestandteil der Vorlage und der heutigen Vorstellung, da es sich einerseits um Geschäftsgeheimnisse handle und es andererseits heute lediglich um die grundsätzliche Bereitschaft gehe, weitere Verhandlungen über Art- und Umfang einer möglichen Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen. Weiterhin stelle eine Entscheidung Themas Netzerwerb keine abschließende Behandlung Gesamtprozesses "Neugründung von Stadtwerken" dar. Vielmehr biete sich die Gelegenheit, bereits ab dem 01.01.2020 eine Entscheidung zur Rekommunalisierung herbeizuführen, die ansonsten erst nach Auslaufen der aktuellen Konzessionsverträge zum 30.06.2025 möglich wäre.

<u>Herr Scholz</u> weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Melle auch weiterhin Konzessionsgeber sein werde und die hieraus resultierenden Abgaben gleich bleiben. Im Weiteren stellt <u>Herr Scholz</u> das angedachte Gesellschaftsmodell vor, so wie es der angefügten Präsentation zu entnehmen ist. Weiterhin verweist er auf die dargelegte Beurteilung der Chancen und Risiken in der Vorlage.

Durch eine mögliche Kooperation mit dem Altkonzessionär innogy SE, welcher im Besitz der Strom- und Gasnetze ist und auch weiterhin den Netzbetrieb sicherstellen wird, würden die unternehmerischen Risiken minimiert. Dies hänge damit zusammen, dass weder eine Erlösübertragung noch eine Netztrennung erforderlich wird. Da der kalkulatorische Restbuchwert des Strom- und Gasnetzes den Kaufpreis für den Anteilserwerb darstelle und dieser nicht verhandelbar sei, könne das etwaig hieraus entstehende Risiko eines überhöhten Kaufpreises im weiteren Verfahren vernachlässigt werden.

Herr Scholz stellt anhand der Vorlage die Grundlagen einer Kreisnetzgesellschaft vor, die durch den Landkreis Osnabrück am 08.04.2019 auf den Weg gebracht werden soll und erläutert die Unterschiede sowie Vor- und Nachteile zur möglichen Netzgesellschaft in Melle. Insbesondere bringe die Beteiligung an einer Netzgesellschaft Melle aufgrund der einfacheren Gesellschafterstrukturen eine deutlich verbesserte Steuerungsfähigkeit. Zudem habe die Gesellschaft den Sitz in Melle und werde hier zu Steuern herangezogen.

Da das Angebot der innogy SE erst seit dem 7. März vorliege, gelte es nun, dieses gründlich inkl. externer Begleitung prüfen zu lassen. Im Haushalt 2019 seien hierfür entsprechende Mittel sowie ein halber Stellenanteil zur Begleitung der Prüfung vorgesehen. Aus diesem Grund sei der Beschlussvorschlag auch in vorliegender Form gewählt worden. Es gehe hierbei um die grundsätzliche Bereitschaft, weitere Verhandlungen über Art- und Umfang einer möglichen Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen und die weiteren Schritte zu prüfen. Wie diese im weiteren Verlauf des Jahres aussehen, stellt Herr Scholz anhand der beigefügten Präsentation vor. Im Herbst 2019, wenn u.a. das gesamte Zahlenmaterial bewertet wurde, soll dann der konkrete Umsetzungsbeschluss auf Basis der endverhandelten Verträge erfolgen.

Herr Wüstehube interessiert, ob die im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von 65.000 € sowie die eingeplante halbe Stelle zur Begleitung des weiteren Verfahrens ausreichen. Nach einer ersten Einschätzung sollte das vorhandene Budget auskömmlich sein, erklärt Herr Scholz. Man müsse jedoch zunächst die Angebote zur externen Begleitung des Verfahrens, insbesondere zu den steuerlichen und vertraglichen Inhalten abwarten, um genauere Angaben machen zu können.

Herr Spiekermann erklärt, dass die UWG-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Hierbei gehe es jedoch nicht darum, dass man die Variante der Kreiswerke bevorzuge. Vielmehr störe das ÖPP-Modell (Öffentlich-private Partnerschaft), was hinter der neuen Beteiligungskonstruktion stehe, da die Mitbestimmung insgesamt nahezu komplett verloren gehe. 50 % der Netzgesellschaft gehöre innogy SE, womit man gezwungenermaßen immer auf den anderen Gesellschafter angewiesen sei. Auch vor dem Hintergrund der geplanten Übernahme von innogy SE durch E.on und dem diesbezüglich noch laufenden EU-Verfahren könne die UWG-Fraktion aktuell weiteren Verhandlungen mit innogy SE nicht zustimmen.

Weiterhin sehe es die UWG kritisch, dass man lediglich Eigentümer und nicht Netzbetreiber werde, denn gerade hier werde aus Sicht der UWG-Fraktion zukünftig entschieden und verdient. Man könne rein über das Eigentum nicht in die Steuerung eingreifen und würde langfristig auf kommunale Eigenständigkeit sowie einen möglichen Wettbewerb für andere Lösungen verzichten. Hier spiele besonders das nicht vorhandene Sonderkündigungsrecht bei einem Wechsel von innogy SE zu E.on eine Rolle. Weiterhin sei nicht ausreichend dargelegt und belegt, wie genau der Haushalt der Stadt Melle durch die Gründung einer Gesellschaft gestärkt werde soll. Insgesamt nehme man sich gerade durch das ÖPP-Modell einer angestrebten Rekommunalisierung, da es sich um eine reine finanztechnische Angelegenheit ohne ausreichendes Mitbestimmungsrecht handle.

Herr Reehuis erinnert daran, dass man unter der Prüfungsvoraussetzung eigene Stadtwerke zu gründen in die ersten Planungen eingestiegen sei. Mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung sei dies noch nicht fixiert, man begehe jedoch einen ersten wichtigen Schritt, um im Gesamtprozess weiterzukommen. Insbesondere komme man so dem Netzbetrieb einen Schritt näher. Im weiteren Verlauf gehe es nun darum, das vorliegende Angebot genau zu prüfen und auf die Situation in Melle hin zu bewerten. Aufbauend darauf sind dann weitere Entscheidungen zu treffen, die z.B. auch das Thema regenerative Energien etc. in Bezug zu möglichen Stadtwerken beinhalten können.

In Bezug zu dem Modell des Landkreises vertritt <u>Herr Reehuis</u> die Meinung, dass der Einfluss und die Entscheidungshoheit größer ist, wenn man in ein eigenes Kooperationsmodell einsteige. Daher sollte dies unter den derzeit vorliegenden Voraussetzungen weiterverfolgt werden.

Herr Lütkemeyer schließt sich der Darstellung von Herrn Reehuis an, könne die Ansicht der UWG-Fraktion jedoch nicht nachvollziehen. Mit der innogy SE und der Westnetz GmbH habe man kompetente Partner, bei denen es sich lohnt, in die weiteren Vorhandlungen einzusteigen. Auch gegenüber der Variante einer Kreisnetzgesellschaft biete die eigene Variante für Melle bessere Möglichkeiten und Chancen. In der CDU-Fraktion sei dies auch teils kontrovers diskutiert worden, insgesamt werde man den Vorschlag jedoch mehrheitlich mittragen.

<u>Herr Bredenförder</u> schließt sich seinem Vorredner an. Hinsichtlich des von Herrn Spiekermann angesprochenen Mitbestimmungsrechtes in der noch zu gründenden Gesellschaft sei es jedoch mittelfristig auch zu verhandeln, ob eine Beteiligung von über 50% möglich wird. Zunächst sollten jedoch die ausgearbeiteten Gesellschaftsverträge abgewartet und bewertet werden.

Ebenfalls anders als die UWG-Fraktion sehe er den Betrieb der Netze nicht nur als Chance, sondern auch mit einem hohen Risiko verbunden. Da der Erwerb von Netzanteilen unabhängig der auch weiterhin vorhandenen Konzessionsabgaben stattfindet, sei dies zunächst der richtige Weg, um darauf aufbauend die weiteren Möglichkeiten anderer energiewirtschaftlicher Betätigungen zu prüfen.

Dass von Herrn Spiekermann kritisch bewertete, nicht vorhandene Sonderkündigungsrecht bei einem Wechsel von innogy SE zu E.on sehe <u>Herr Bredenförder</u> anders. Für die Bürgerinnen und Bürger gehe es maßgeblich um die Grundversorgung und Versorgungssicherheit von Strom und Gas. Durch die Stadtgebietsgröße und Einwohnerzahl befinde sich Melle in der Sonderstellung, dass dieser Markt für innogy SE so interessant ist, dass ein entsprechendes Angebot vorliege. Für kleinere Kommunen biete sich nur die Chance, z.B. über eine Kreisnetzgesellschaft teilweise in eine Rekommunalisierung einzusteigen.

<u>Frau Mielke</u> erklärt, dass die SPD-Fraktion in dem Beschlussvorschlag eine Chance sehe und diesem zustimmen werde. Sie betont jedoch, dass in der Diskussion im Vorfeld deutlich geworden sei, dass es zunächst insbesondere auf den Erwerb der Netze ankomme. Hier liegen die meisten Möglichkeiten für wirtschaftliche Vorteile, sodass in den Verhandlungen sogar eine noch höhere Beteiligung an den Netzen in Zukunft wünschenswert sei.

Zum Thema der Sonderkündigung erklärt <u>Frau Mielke</u>, dass diese rein faktisch durchaus vorhanden sei, man müsse jedoch im Vorfeld nachweisen, dass der neue Vertragspartner den Vertrag nicht in gleicher Weise erfüllen könne. Dies sei bei dem neuen Partner sehr unwahrscheinlich, daher spiele die Sonderkündigung praktisch keine Rolle.

Die SPD-Fraktion habe im Vorfeld intensiv diskutiert, ob der Eintritt in eine Kreisnetzgesellschaft vorteilhafter ist, trotz einer insgesamt höheren Beteiligung bei einer eigenen Gesellschaftsbeteiligung bei der innogy SE. Ausschlaggebend sei hier gewesen, dass der Landkreis mit dem gleichen Vertragspartner verhandelt und so ein durchgehendes Netz sichergestellt ist. Bei einer anderen Kommune habe man die deutlichen Nachteile voneinander abgekoppelter Netze erfahren können, sodass dies für Melle unbedingt verhindert werden sollte.

Herr Thöle zeigt sich erfreut, dass sich eine mehrheitliche Zustimmung andeute. Die FDP-Faktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, gerade weil es sich zunächst um einen Grundsatzbeschluss handle. Dieser sei notwendig, um in die weiteren Prüfungen und Bewertungen des Angebotes einzusteigen und im Anschluss auf gesicherten Grundlagen über die weiteren Schritte zu entscheiden. Es könne sich um einen für die Daseinsvorsorge in Melle wertvollen und dazu auch finanziell guten und richtigen Schritt handeln. Gerade weil man durch das Angebot jetzt die Möglichkeit besitze, auch alleine als

Gesellschaftspartner mit der innogy SE in das Eigentum der Netze zu gelangen, sollte dieses weiterverfolgt werden.

<u>Herr Wüstehube</u> möchte wissen, ob der aktuelle Prozess auf EU-Ebene bezügliche des Verkaufs der Netzsparte der innogy SE an E.on Auswirkungen auf das aktuell vorliegende Angebot haben könne. <u>Herr Scholz</u> erklärt hierzu, dass das Angebot unabhängig von dem derzeit laufenden Prozess bzw. dem Verkauf zu sehen sei. Auswirkungen seien daher nicht zu befürchten.

<u>Bürgermeister Herr Scholz</u> erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung der weiteren Schritte ein maßgebliches Kriterium sei. Vor diesem Hintergrund würden im Falle einer Beschlussfassung die weiteren Schritte angegangen. Zu bemerken sei weiterhin, dass auch eine mögliche Kreisnetzgesellschaft nicht im Widerspruch zu einer heute gefassten Beschlussempfehlung stehe.

Der <u>Vorsitzende Herr Kruse</u> verliest den Beschlussvorschlag und merkt an, dass dieser im weiteren Verfahren alle Möglichkeiten für darauf aufbauende Entscheidungen offen lasse.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.04.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle strebt die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze im Gebiet der Stadt Melle an. Hierfür wird der Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer noch durch die innogy SE zu gründenden Netzgesellschaft nach dem Modell der in der Begründung näher erläuterten Variante "Gründung einer Netzgesellschaft mit bisherigem Konzessionär innogy" vorbehaltlich der noch erforderlichen Abwägung der Details favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen über Art und Umfang einer Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen, die haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Melle zu klären, abzuwägen und das Ergebnis dem Rat der Stadt Melle zur Entscheidung im 2. Halbjahr 2019 vorzulegen.

Eine Vorentscheidung hinsichtlich der vertraglichen Bindung mit der innogy SE ist mit dieser Zielsetzung ausdrücklich nicht verbunden.

#### **TOP 6 Wünsche und Anregungen**

<u>Herr Reehuis</u> weist auf die tabellarisch aufgeführten Vergleichsdaten in der Haushaltsgenehmigung des Landkreises hin. Hierbei falle auf, dass die Hebesätze in Melle teils deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegen. Ihn interessiert, ob sich dies nachteilig auf die Berechnungen der verschiedenen Umlagezahlungen auswirke. <u>Herr Strakeljahn</u> erklärt, dass für die Umlageberechnungen nicht die Landesdurchschnittswerte, sondern jährlich neu festgesetzte gewogene Hebesätze herangezogen werden.

#### Anmerkung zum Protokoll:

Gewogene Hebesätze für die letzte Umlageberechnung 2018:

Realsteuer	Stadt Melle	Gewogener Hebesatz	Differenz
Grundsteuer A	345 %	341 %	- 4 %-Punkte
Grundsteuer B	345 %	360 %	15 %-Punkte
Gewerbesteuer	385 %	347 %	- 38 %-Punkte

 23.05.2019
 23.05.2019

 gez. Kruse
 gez. Hensiek
 gez. Brockmeyer

 Vorsitzende/r
 Verw. Vorstand
 Protokollführer/in